



Ausschreibung

Rahmenprogramm 2026

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Schützinnen und Schützen des Gau Teck, die auch an den vorhergehenden Meisterschaften ordnungsgemäß teilgenommen (SpO 0.1.4/0.9.3.1 /0.9.3.3 und 0.7.4.1) und sich aufgrund der endgültigen Zulassungsringzahlen qualifizieren haben.

Datenschutzerklärung

Mit der Meldung zur Veranstaltungen der Kreismeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

2. Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung

Die Mannschaftsstärke ist in allen Klassen und Wettbewerben auf 3 Teilnehmer festgelegt.

3. Disziplinen

1.25 Luftgewehr Liegend 30 Schuss

Allgemeines: Anschlag gemäß SpO 1.1.1 Liegend

Waffen: Gemäß SpO 1.10/1.20 siehe Gewehrtabelle SpO Anschlag: Liegend

Schießentfernung: 10 m

Scheibe: Nr. 1 nach SpO LG-Wettkampfzeit: 45 Minuten inkl. 15 min. Vorbereitungszeit/Probeschießen und vor dem Wertungsschießen sind beliebig viele Probeschüsse möglich.

Klassen: Schüler m/w Jugend m/w Einzeln getrennt, Mannschaftswertung je Klasse kombiniert.

Hinweis: Zum Schutz von Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck). Beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben dieser ist selber zu stellen (siehe SPO 0.2)!

WT 1.1 Ordonnanzgewehr Auflage (3x10 Schuss)

- Allgemeines:** Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
- Waffen:** Zugelassen sind Einzellader und Repetiergewehre (Lauflänge mind. 42 cm), die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden sowie deren Repliken. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Nicht zugelassen sind Unterhebelrepetiergewehre und Halbautomaten.
- Kaliber:** 6 - 8 mm (.243 - .323) Zentralfeuer
- Abzug:** mind. 1500 g. Davon ausgenommen Schmid Rubin K31 bauartbedingt min. 1300g..
- Gewicht:** Wie Original, keine Zusatzgewichte
- Visierung:** Es sind nur Balken- und Dachkorne und der dazugehörige Kornschutz zulässig. Die Kornhöhe ist nicht begrenzt. Es sind nur originale bzw. originalgetreue Visierungen und deren Zusätze (in Höhe und Seite verstellbare Mikrometer) zu verwenden. Bei Lochvisieren ist die Benutzung verstellbarer Locheinsätze bzw. -blenden nicht gestattet. Spezielle Diopter oder Scharfschützenvisierungen sind nicht gestattet.
- Schäftung:** Die Schäftung hat original bzw. originalgetreu zu sein. Ein dazugehöriger Gewehrtrageriemen kann daran angebracht werden. Handballenauflagen, Handstützen bzw. Schaftbacke sind nicht zulässig.
- Mündungsbremsen:** Mündungsbremsen, Kompensatoren oder sonstige Vorrichtungen, die nicht zum Original gehören, sind nicht zugelassen. Dies betrifft auch Laufbeschwerungen. Die Verwendung von Geräten zur Kühlung des Laufes ist während des Wettkampfes (incl. Probeschießen und Scheibenwechsel) nicht zulässig. Munition: Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.
- Anschlag:** Geschossen wird liegend aufgelegt.
- Bekleidung:** Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.
- Vorderschaft:** Der Vorderschaft darf vor dem Abzugsbügel, ohne diesen zu berühren, auf einer Länge von bis zu 160 mm aufliegen. Die Auflage für den Vorderschaft ist so zu gestalten, dass dieser nicht über die Hälfte seiner Höhe einsinken kann. Zulässig ist eine in der Höhe verstellbare Auflage. Zur sicheren Auflage kann die linke Hand (bei Rechtsschützen) bzw. die rechte Hand (bei Linksschützen) den Vorderschaft zwischen Auflage und Abzugsbügel umfassen. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes bzw. des Laufes ist nicht gestattet. Die Benutzung eigener Auflagen ist möglich.
- Hinterschaft:** Der Hinterschaft (Kolben) darf nicht direkt mit der Schützenunterlage (Matte, Pritsche o. ä.) in Berührung gebracht werden. Er darf mit der freien Hand gehalten werden, jedoch muss zwischen Hand und Unterlage (Matte, Pritsche o. ä.) ein kontrollierbarer Freiraum erkennbar sein. Eine Überprüfung ist der Aufsicht zu ermöglichen.

Scheibe und Schießentfernung:	Scheibe Gewehr 100 m bzw. Pistolen-Präzisionsscheibe (Scheibe 0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 100 m.
Wettkampf und Probeschüsse:	Unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen vor Wettkampfbeginn und 30 Wertungsschüsse. In der Regel sollen 10 Schuss pro Scheibe geschossen werden.
Wettkampfzeit:	10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens stehen 5 Minuten für das Probeschießen zur Verfügung.
Trefferbeobachtung:	Beobachtungsfernrohre sind zulässig.
Wertung:	Die Auswertung erfolgt in der Regel nach Serien zu 10 Schuss.
Ergebnisgleichheit:	Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.
Störungen:	Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit, also ohne Zeitverlängerung, behoben werden.

WT 1.6 Großkaliber – Zielfernrohrgewehr Auflage

Allgemeines:	Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
Waffen:	Freigewehre lt. DSB-SpO Gewehrtabelle (Einzellader bzw. Repetiergewehre, Lauflänge mind. 42 cm).
Kaliber:	≤ 8 mm (.323) Zentralfeuer
Visierung:	Das Absehen und die Vergrößerung des Zielfernrohres sind beliebig.
Abzug:	Die Art und der Widerstand des Abzuges sind nicht reglementiert
Gewicht:	Das zulässige Gesamtgewicht darf 8.000 g nicht überschreiten.
Schäftung:	Die Schäftung ist beliebig. Die Auflagefläche bei Waffen darf eine Breite von maximal 60 mm nicht überschreiten. Bei der Anbringung von Zusatzgewichten am Vorderschaft ist eine ebene Unterfläche (Auflagefläche) zu gewährleisten, damit ein Festklemmen desselben auf oder an der Auflage nicht möglich ist. Eine Verbreiterung des Hinterschaftes (Kolben) ist nicht zulässig.
Munition:	Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.
Anschlag:	Geschossen wird liegend aufgelegt. Schützen mit einem ärztlichen Attest (Eintrag im Wettkampfpass), dürfen auf einem Hocker sitzend schießen. Siehe Regel 0.4.2
Bekleidung:	Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

- Vorderschaft:** Der Vorderschaft darf vor dem Abzugsbügel, ohne diesen zu berühren, auf einer Länge von bis zu 160 mm aufliegen. Die Auflage für den Vorderschaft ist so zu gestalten, dass dieser nicht über die Hälfte seiner Höhe einsinken kann. Zulässig ist eine in der Höhe verstellbare Auflage. Zur sicheren Auflage kann die linke (bei Rechtsschützen) bzw. die rechte (bei Linksschützen) Hand den Vorderschaft zwischen Auflage und Abzugsbügel umfassen. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes bzw. des Laufes ist nicht gestattet. Die Benutzung eigener Auflagen ist möglich. Ein- oder Mehrbeine sind nicht zulässig.
- Hinterschaft:** Der Hinterschaft (Kolben) oder die Schaft- bzw. Hakenkappe darf nicht direkt mit der Schützenunterlage (Matte, Pritsche o. ä.) in Berührung gebracht werden. Er darf mit der freien Hand gehalten werden, jedoch muss zwischen Hand und Unterlage (Matte, Pritsche o. ä.) ein kontrollierbarer Freiraum erkennbar sein. Eine Überprüfung ist der Aufsicht zu ermöglichen.
- Scheibe und Schießentfernung:** Scheibe Gewehr 100 m (0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 100 m.
- Wettkampf und Probeschüsse:** 30 Wertungsschüsse. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse erlaubt. In der Regel sollen 2 Schuss pro Scheibe geschossen werden.
- Wettkampfzeit:** 45 Minuten inkl. der Probeschüsse.
- Wertung:** Die Auswertung erfolgt in der Regel nach Serien zu 10 Schuss.
- Ergebnisgleichheit:** Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.
- Störungen:** Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit, also ohne Zeitverlängerung, behoben werden.

WT 3.5 Westernschießen Unterhebelrepetierer – Kurzwaffenpatrone

- Allgemeines:** Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen. Traditionsbekleidung ist zugelassen.
- Waffen:** Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetiergewehre im Original oder deren Repliken, (Lauflänge mind. 42 cm) mit offener Visierung zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen.
- Kaliber:** .38 Spezial, .357 Magnum, .44-40, bis MAX. 1.500 Joule
- Gewicht:** Wie Original, keine Zusatzgewichte.
- Abzug:** Das Abzugsgewicht darf 1000g nicht unterschreiten.
- Schäftung:** Die Schäftung hat original bzw. originalgetreu zu sein. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen oder Visierteilen ist nicht zulässig.

Munition:	Verwendet werden dürfen handelsübliche und wiedergeladene Patronen. Patronen mit Spitz- oder Wadcuttergeschossen sind nicht zulässig.
Visierung:	Offene Visierung Kimme / Korn.
Anschlag:	Stehend freihändig.
Scheibe und Schießentfernung:	Scheibe mit Bisonmotiv. Die Schießentfernung beträgt 25 m.
Wettkampf und Probeschüsse:	5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.
Wettkampfzeit:	4 Wertungsserien zu 5 Schuss in je 20 Sekunden. Vor Beginn des Wertungsschießens sind 5 Probeschüsse in 20 Sekunden erlaubt.
Wertung:	Die Auswertung erfolgt in 4 Serien zu 5 Schuss. <i>Körpertreffer werden mit 7. Ringe gewertet</i>
Störungen:	Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

Achtung: Aus Sicherheitsgründen sind Schutzbrillen bei WT 3.5 zwingend erforderlich, diese müssen das gesamte Auge (vorne und seitlich) schützen diese sind selber zu stellen (laut SPO 0.2)!

4. Wertungsklassen und Mannschaftsklassen bei den Disziplinen WT 1.1, WT 1.6 und WT 3.5

Einzel:	Herren 1 und Damen 1 Mannschaftswertung allg. Klasse in Herren 1.
----------------	--

5. Startgelder/Ummeldegebühr

1.25 LG Liegend 30 Schuss	€ 4,00
WT 1.1	€ 12,00
WT 1.6	€ 12,00
WT 3.5	€ 12,00
Ummeldegebühr	€ 5.00

Mannschaftsummeldungen 30 Min. vor dem ersten Start eines Mannschaftsschützen, ein Mannschaftsstartgeld wird nicht erhoben.

Das Startgeld wird von den Vereinen abgebucht. **Sollte ein Schütze seinen Start nicht antreten, aus welchen Gründen auch immer**, so verfällt das Startgeld zu Gunsten des Veranstalters!

6. Gebühren

Fehlende Startkarte oder Schützenausweis	€ 5,00
Geschlossener Waffenverschluss auf der Standanlage	€ 5,00
Einspruchsgebühr	€ 30,00
Berufungsgebühr	€ 50.00

7. Kampfgericht

Siehe Ausschreibung zur KMS 2026

8. Meldeschluss

Siehe Ausschreibung zur KMS 2026

9. Gesamtleitung / Kreissportleitung

Bernhard Ungemach - Kreissportleiter
Hakenäckerweg 14
73230 Kirchheim Teck

Handy: 0170/1023345

E-Mail: kspl@schuetzenkreis-teck.de

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am **Samstag, 18.04.2026 / 18.00 Uhr in der Schlossberghalle in Dettingen/Teck** statt. Ausrichter ist der SV Dettingen/Teck e.V.

11. Mitarbeiterregelung

Siehe Ausschreibung zur KMS 2026

Starts beim Rahmenprogramm werden dem Verein für die Bestimmung der Mitarbeiteranzahl mit angerechnet.

12. Allgemeine Hinweise

Bei den Rahmenprogramm Disziplinen müssen für die Durchführung mindestens 5 Teilnehmer je Wettbewerb an den Start gehen, sollte diese Teilnehmerzahl nicht zustande kommen so wird die betreffende Disziplin nicht durchgeführt. In allen Disziplinen die an der KMS nicht ausgerichtet werden, erfolgt eine Weitermeldung an den Bezirk mit dem VM Ergebnis.

Die Auflagen und Stative sind von den Teilnehmer selber zu stellen!

Sollen neue Disziplinen in das Rahmenprogramm aufgenommen werden, so muss dies schriftlich durch den Verein bis zum 1. Juli beim KSMA beantragt werden. Dieses entscheidet dann über die Aufnahme oder über die Ablehnung der betreffenden Disziplin.

Die allgemeinen Bestimmungen und Sicherheitsregeln der KMS gelten auch für das Rahmenprogramm.

Eure Kreissportleitung und Kreisschützenmeisteramt vom Kreis Gau Teck